

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über den Einspruch des Bundesrates (126 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 17. November 1983 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Maria Stangl, Dr. Schranz und Probst beteiligten, beschloß der Ausschuss auf Antrag des Abgeordneten Tirnthal mit

Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Wien, 1983 11 17

Tirnthal
Berichterstatter

Egg
Obmann